

Der Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis einschließlich 7. Mai 1950
wird auf die Patentdauer nicht angerechnet (Ges. v. 15. 7. 51)
Erteilt auf Grund der VO. vom 12. 5. 1943 — RGBI. II S. 150



AUSGEGEBEN AM
5. OKTOBER 1950

REICHSPATENTAMT
PATENTCHRIFT

Nr. 764 096

KLASSE 70 a GRUPPE 4 02

S 144422 X/70 a

Nachträglich gedruckt durch das Deutsche Patentamt in München

(§ 20 des Ersten Gesetzes zur Änderung und Überleitung von Vorschriften
auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes vom 8. Juli 1949)

Emil Gühne in Bonn
ist als Erfinder genannt worden

Firma F. Soennecken in Bonn
Druckfüllbleistift mit einem am Ende des Führungsrohres
vor dem Druckknopf vorgesehenen Minenvorratsbehälter

Patentiert im Deutschen Reich vom 13. März 1941 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 24. August 1950

Die Erfindung bezieht sich auf einen Druckfüllbleistift mit einem am Ende des Minenführungsrohres vor dem Druckknopf vorgesehenen Minenvorratsbehälter.

5 Es ist nun angeregt worden, die Gebrauchsfähigkeit derartiger Druckfüllbleistifte dadurch zu steigern, daß, ähnlich wie bei Füllhaltern mit durchsichtigem Tintenraum, eine
10 Überwachung des Minenvorrates durch den Benutzer ohne Schwierigkeiten durchführbar ist.

15 Der zur Verwirklichung dieser Anregung naheliegendste Weg, den Minenvorratsraum durch einen durchsichtigen Schaftabschnitt abzugrenzen, ist deswegen unzuweckmäßig,

weil durch Graphitablagerungen an der Innenwand dieses Schaftabschnitts die Überwachungsmöglichkeit verhältnismäßig rasch beeinträchtigt werden kann.

Die Erfindung sieht daher Mittel vor, die das Verschmutzen der Sichtfläche durch den Graphitstaub vermeiden. Erreicht ist dies erfindungsgemäß dadurch, daß das Mantelrohr des Druckfüllbleistiftes im Bereich des Minenvorratsbehälters ein Sichtstück aufweist und der dem Sichtstück gegenüberliegende Teil des Vorratsbehälters ebenfalls durchsichtig ist.

Der durchsichtige Teil des Minenvorratsbehälters kann nach der Erfindung aus einer auf das Minenführungsrohr aufsteckbaren

20
25
30

Kappe aus durchsichtigem Werkstoff bestehen, die mit dem Druckknopf in einem Stück hergestellt ist. Andererseits besteht aber auch die Möglichkeit, den durchsichtigen Teil des Minenvorratsbehälters durch fensterartige Ausschnitte in der Behälterwand zu bilden.

Zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt. Es zeigen Abb. 1 und 2 den Druckfüllbleistift in zwei schaubildlichen Ansichten.

Abb. 3 den Druckfüllbleistift in Ansicht, teilweise im Schnitt.

Abb. 4 ein anderes Ausführungsbeispiel des Druckfüllbleistiftes in Ansicht, teilweise im Schnitt.

Wie aus den Abb. 1 bis 3 hervorgeht, ist der Schaft des Druckfüllbleistiftes in seinem oberen Teil mit einem Sichtstück 1 aus durchsichtigem Werkstoff, beispielsweise Glas, ausgestattet. Durch dieses Sichtstück hindurch sind die im Druckfüllbleistift vorrätigen Graphitminen 2 erkennbar. Damit das Sichtstück durch Graphitablagerungen nicht verschmiert und verschmutzt wird, ist es gegenüber den Graphitminen durch eine Schutzhülse 3 abgedeckt. Diese Schutzhülse bildet eine Verlängerung des Druckknopfes 4 (Abb. 3). Die Verlängerung 3 und der Druckknopf 4 bestehen in diesem Falle ebenfalls aus einem glasklaren Werkstoff, beispielsweise Glas. Das Minenvorratsrohr 5 darf aber die Sicht nicht beeinträchtigen und liegt demzufolge innerhalb des undurchsichtigen Teiles des Schaftes 7 des Druckfüllbleistiftes.

Durch das Sichtstück 1 ist auch leicht erkennbar, wenn der Minenvorrat gänzlich aufgebraucht worden ist. Wenn nämlich bei leerer Minenklemmzange das mit ihr verbundene Minenvorratsrohr in an sich bekannter Weise ein kurzes Stück zu dem Druckknopfende des Füllbleistiftes hinwandert, dann wird das Ende des Minenvorratsrohres 5 in dem Sichtstück 1 sichtbar (Abb. 2).

Bei dem in Abb. 4 dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Minenvorratsrohr 5 noch weiter annähernd bis an das Druckknopfende des Füllbleistiftes verlängert. Dies hat zur

Folge, daß das Minenvorratsrohr 5 mit fensterartigen Aussparungen 8 an der Stelle ausgestattet ist, wo es sich hinter dem Sichtstück befindet. Auch in diesem Falle ist bei leergewordener Minenklemmzange die zum Druckknopfende hinweisende Verschiebung des Minenrohres erkennbar, indem die unteren Kanten der fensterartigen Ausschnitte 8, die vorher im Sichtstück 1 nicht erkennbar waren, nunmehr in dem Sichtstück in Erscheinung treten.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Druckfüllbleistift mit einem am Ende des Minenführungsrohres vor dem Druckknopf vorgesehenen Minenvorratsbehälter, dadurch gekennzeichnet, daß das Mantelrohr (7) im Bereich des Minenvorratsbehälters ein Sichtstück (1) aufweist und der dem Sichtstück gegenüberliegende Teil des Vorratsbehälters ebenfalls durchsichtig ist.

2. Druckfüllbleistift nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der durchsichtige Teil des Minenvorratsbehälters aus einer auf das Minenführungsrohr aufsteckbaren Kappe (3) aus durchsichtigem Werkstoff besteht, die mit dem Druckknopf (4) in einem Stück hergestellt ist.

3. Druckfüllbleistift nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der undurchsichtige Teil des die Verlängerung des Minenführungsrohres bildenden Minenvorratsbehälters so lang bemessen ist, daß sein hinteres Ende (5) bei leerer Minenklemmzange im Sichtstück (1) sichtbar ist.

4. Druckfüllbleistift nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der durchsichtige Teil des Minenvorratsbehälters durch fensterartige Ausschnitte (8) in der Behälterwand gebildet ist.

Zur Abgrenzung des Erfindungsgegenstands vom Stand der Technik sind im Erteilungsverfahren folgende Druckschriften in Betracht gezogen worden:

Deutsche Patentschriften Nr. 387 795,
600 850.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

